



BEKANNTMACHUNG

über die
Öffentliche Auslegung des Bebauungsplans Nr. 66.2
- Zweite Änderung des Bebauungsplans Nr. 66 -
für die ‚Gemeinbedarfsflächen am Feodor-Lynen-Gymnasium
- Änderung der Bauräume und Schulerweiterung -

Der zuständige Ausschuss für Umwelt, Bauleitplanung und Verkehr hat am 20.07.2020 in seiner öffentlichen Sitzung den Bebauungsplan Nr. 66.2 für die Gemeinbedarfsflächen am Feodor-Lynen-Gymnasium ‚Änderung der Bauräume und Schulerweiterung‘ einschließlich Begründung i.d.F. vom 20.07.2020 gebilligt und beschlossen, diesen nach § 3 Abs.2 BauGB i.V.m. § 4 Abs.2 BauGB öffentlich auszulegen. Der Bebauungsplan wird als Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13 a BauGB aufgestellt. In diesem Verfahren wird gem. § 13 Abs. 3 von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4, von dem Umweltbericht nach § 2 a, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB und von einer Überwachung nach § 4c BauGB abgesehen.

Der am 20.07.2020 gebilligte Entwurf des Bebauungsplans Nr. 66.2 sowie der Entwurf der Begründung vom 20.07.2020 und die nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen/Informationen liegen in folgendem Zeitraum zu Jedermanns Einsicht öffentlich aus:

05.10.2020 bis einschließlich 09.11.2020

im Bauamt (**Rathaus der Gemeinde Planegg, Pasinger Straße 8, 82152 Planegg, Schaukasten vor Zimmer 111/ 1.Stock** während der allgemeinen Dienststunden (**Mo-Fr 8.00-12.00 und Di 15.00-19.00 Uhr**) oder darüber hinaus nur nach vorheriger Terminabsprache.

Bitte beachten Sie diesbezüglich den nebenstehenden Hinweis zum Auslegungsverfahren während der COVID-19-Pandemie (*)

Hinweis zur Barrierefreiheit:

Bei Bedarf wird während der Öffnungszeiten Hilfe beim Einlass ins Rathaus geleistet.

Die Planung wird auf Wunsch im Bauamt, Zimmer Nr. 114 (vertretungsweise Nr. 113) erläutert, sofern dies während der aktuellen COVID-19-Pandemie möglich ist.



*

Wichtiger Hinweis zum Auslegungsverfahren während der COVID-19-Pandemie

Es kann weiterhin zu Einschränkungen der öffentlichen Sprechzeiten und zur vorübergehenden Schließung der Gemeindeverwaltung kommen. Daher erfolgt die Veröffentlichung vorrangig auch im Internet (gem. § 3 Abs.1 Satz 1 PlanSiG).

Einsichtnahme über das Internet:

Die Unterlagen sind im Internet unter www.planegg.de einsehbar. Zur Vermeidung persönlicher Kontakte können Fragen telefonisch oder per Mail geklärt werden.

Persönliche Einsichtnahme im Rathaus:

- Bei Einsichtnahme im Rathaus wird um **telefonische Terminvereinbarung** gebeten.
- Der Bebauungsplan-Entwurf i.d.F. vom 20.07.2020 wird zudem in der Nähe der Haupteingangstüre angebracht. Er kann daher ohne Betreten des Rathauses eingesehen werden. Die Begründung kann aus Platzgründen nicht dort angebracht werden.
- Alternativ kann an der Eingangspforte des Rathauses zu den sonst üblichen Öffnungszeiten Einlass begehrt werden. Falls die zulässige Zahl der im Rathaus befindlichen Bürger überschritten ist, muß jedoch mit Wartezeit gerechnet werden oder es ist ein späterer Termin zu vereinbaren. Die Auslegungsunterlagen finden Sie am Schaukasten im 1. Stock vor (siehe Seite 1).
- Auf die Einhaltung der jeweils gültigen Hygiene-Regelungen wird verwiesen
- Da die Beratung durch Rathausmitarbeiter nur eingeschränkt möglich ist, wird eine Terminvereinbarung empfohlen.

Fragen zur Planung können telefonisch oder per Mail geklärt werden. Anregungen können schriftlich per Post, per E-Mail oder telefonisch zur Niederschrift gebracht werden. Die Auslegungsfrist wurde aufgrund der Beschränkungen während der Covid-19-Pandemie zudem verlängert.

Sie erreichen die Gemeindeverwaltung wie folgt:

Telefonzentrale Rathaus: 089/ 899 26-0

Bauamt Telefon: 089/ 899 26-208 vertretungsweise 089/ 899 26-217

E-Mail Sachbearbeitung: eusemann@planegg.de



Während dieser Auslegungsfrist können Stellungnahmen (schriftlich, elektronisch oder mündlich zur Niederschrift) abgegeben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

- Grünordnungsplan integriert in den Bebauungsplanentwurf mit Festsetzungen zur Begrünung der Freiflächen, Baumpflanzungen, Mindestpflanzqualitäten etc.
- Angaben zu Grünordnung und besonderem Artenschutz in der Begründung
- Vorprüfung des Einzelfalls zum Bebauungsplan Nr. 66-2, Büro Feirer-Kornprobst, vom Mai 2020

Zudem liegen folgende Unterlagen bzw. Untersuchungen mit den ausgelegten Planunterlagen vor dem Schaukasten bereit und können eingesehen werden:

- *Bebauungsplan Nr. 66 mit Begründung vom Okt. 2006, Büro Müller-Diesing*
- *Bebauungsplan Nr. 66.1 mit Begründung vom April 2012, Büro Gollwitzer*
- *Artenschutzrechtliche Vorprüfung zum Bebauungsplan Nr. 66.1, Dr. Blasy-Dr. Overland Ingenieure vom Nov. 2011*
- *Schalltechnische Verträglichkeitsuntersuchung zum Bebauungsplan Nr. 66.1, Bericht Nr. M81 209/5 vom 05.07.2011, Büro Müller-BBM GmbH*

Der am 20.07.2020 gebilligte Bebauungsplanentwurf mit Begründung und Anlagen wird auch im Internet unter www.planegg.de veröffentlicht.

Datenschutz: Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs.1 Buchstabe e (DSGVO) mit §3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt ‚Daten-schutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren‘, das ebenfalls öffentlich ausliegt.



Lageplan



Kartengrundlage©Bayer.Vermessungsverwaltung

Planegg, den 28.08.2020

Herrmann Nafziger
1. Bürgermeister

ortsüblich bekanntgemacht
durch Anschlag an den Amtstafeln
angeschlagen am: 24.09.2020 Zeichen ...
abzunehmen am: 10.11.2020 Zeichen